

Dipl.-Bauingenieur (FH) H. Krause



Bauberatung

Dipl.-Bauing. (FH) H. Krause • Viereckweg 58 • 13125 Berlin

Probandt & Partner
Rechtsanwalt – Notar
Thomas A. Fritsch
Hagenstrasse 30

14193 Berlin

Dipl.-Bauingenieur (FH) H. Krause
Viereckweg 58
13125 Berlin
Telefon 030 / 943 99 144
Telefax 030 / 818 67 016
Mobil 0172 / 318 94 63
eMail dipl.-bauing.h.krause@arcor.de

Berlin, 05.12.2008

Betr.: Wohnhaus Fam. Exner, Viereckweg 107
Hier: Vertrag Architekt Klinge und weiteres

Sehr geehrter Herr Fritsch,

als Anlage übergebe ich Ihnen den bislang vermissten Teil des Vertrages vom Architekten Klinge für die Phasen 4-9 HOAI § 15. Diesen Teil hat der Rechtsanwalt Bruch erst nach massiver Forderung herausgerückt. D.h. wir sind bisher hinsichtlich des Vertragszustandes von falschen Voraussetzungen ausgegangen.

In diesem Vertrag § 3 - Pkt. 3.2. benennt der Architekt sogar ein Bodengutachten.

Nicht nachvollziehbar ist aber dann, dass er später auf dieses Gutachten nachweislich verzichtet, (siehe Schreiben vom 06.05.2002 an den Prüfstatiker Siegfried Möbius). Fragwürdig ist in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass dieser letztendlich seine Forderung, siehe u.a. Überwachungsbericht Nr. 3 vom 25.04.2002, nicht durchsetzt. Das Gleiche trifft ebenfalls auf die Bauaufsichtsbehörde zu.

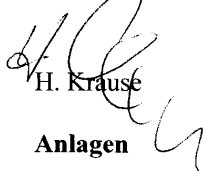
Von hydrologischen Untersuchungen, die zwingend erforderlich sind, wird hier überhaupt nicht gesprochen.

Als Hinweis für Sie möchte noch anfügen, dass der Gutachter im ersten Beweissicherungsverfahren ebenfalls kein Bodengutachten fordert.

Es scheint, als haben an diesem Bauvorhaben nur baufachliche Delletanten gewirkt.

Bezüglich der erforderlichen Wärmebedarfsberechnung und des Wärmeschutznachweises bin ich noch am ermitteln, muss aber hinzufügen, dass ich auf Grund meiner OP, ist leider auch versaut ausgeführt, noch ein wenig eingeschränkt bin.

Mit freundlichen Grüßen


H. Krause

Anlagen